

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsni ederschrift

Der Ortschaftsrat Thalheim führte seine 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 17.11.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:47 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmbe rechtigt:

Vorsitz

Frau Helga Soltész
(stellvertretende Ortsbürgermeisterin)

Mitglied

Herr Tobias Köppe
Herr Daniel Roi
Herr Ralf Saalbach
Herr Rico Schaflik
Herr Marcel Urban

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Michaela Henze

SB Haushalt

Gäste

Her Lutz Blaschke
Frau Silke Ungefroren

blaschke Bau GmbH
Mitteldeutsche Zeitung

abwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Uwe Bruchmüller

Mitglied

Herr Jörg Lieder
Herr Manfred Lüdecke

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 17.11.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 06.10.2021	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Sachstand Baugebiet "Zur Tränke" und "Brödelgraben" BE: blaschke Bau AG	
7	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2022 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA BE: Amt für Haushalt/Finanzen	Beschlussantrag 199-2021
8	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022 BE: Amt für Haushalt/Finanzen	Beschlussantrag 202-2021
9	3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012	Beschlussantrag 163-2021
10	Konsequenzen aus der erneuten Staubbelastung durch massive Erosion in Thalheim BE: AfD-Fraktion	Beschlussantrag 228-2021
11	Sachstand Geruchsbelästigung Papierfabrik	
12	Ideenfindung Landesgartenschau 2027 OT Thalheim	
13	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
14	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin, Frau Helga Soltész , eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind zu Beginn 5 stimmberechtigte Mitglieder und die stellvertretende Ortsbürgermeisterin anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Der Ortsbürgermeister, Herr Uwe Bruchmüller sowie die Ortschaftsratsmitglieder Herr Jörg Lieder und Herr Manfred Lüdecke gelten als entschuldigt.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Aus diesem Grund stellt Frau Soltész diese zur Abstimmung. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 06.10.2021 Zur vorliegenden Niederschrift vom 06.10.2021 hat Frau Soltész nachfolgenden Hinweis. Auf der Seite 3 unter TOP 3 - Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 18.08.2021 muss eine Korrektur erfolgen. Es handelt sich um den Radweg zwischen Thalheim – Wolfen). Weitere Änderungen des Protokolls liegen nicht vor. Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin lässt im Anschluss über die geänderte Niederschrift abstimmen. <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1
zu 4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin kann zu diesem Tagesordnungspunkt nichts ausführen.	
zu 5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt Es liegen keine Anfragen vor.	

<p>zu 6</p>	<p>Sachstand Baugebiet "Zur Tränke" und "Brödelgraben" BE: blaschke Bau AG</p> <p>Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin begrüßt Herrn Lutz Blaschke (blaschke bau AG) und übergibt das Wort an ihn. Herr Blaschke führt aus, dass die blaschke Bau AG Flächen im Bereich „Tränke“ und „Brödelgraben“ von der Stadt erworben hat. Er geht auf den Sachstand zur Entwicklung des B-Plangebietes ein. Im September wurden Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Straße „Zur Tränke“ begonnen. Teilweise wurden Abstimmungen und die Einbindung des Bereichs „Brödelgraben“ vorgenommen. Derzeit ist die Firma in der Phase des Kanalbaus. Das beauftragte Unternehmen ist Firma Erd- und Tiefbau aus Bitterfeld. Hier werden 17-18 Bauplätze erschlossen. Es wird geplant mit den Leistungen inklusive Straßenbau im März 2022 fertig zu sein. Die Straße sollte voll benutz- und befahrbar sein. Auch alle Hausanschlüsse liegen auf den angrenzenden Grundstücken und können bebaut werden.</p> <p>Herr Blaschke beantwortet bestehende Anfragen der Ortschaftsräte. Die Straßenbreite ist 5,50 Meter. In der Mitte befindet sich eine Entwässerungsrinne. Die Decke wird aus Asphalt bestehen und die Bordsteine werden stabil ausgebaut.</p> <p>Herr Roi hat eine Anfrage zur Erschließung an der Rudolf-Breitscheid-Straße, an der Stelle, wo momentan ein Neubau entsteht. Dort gegenüber sind bereits Anwohner ansässig, die über die Straße vorn erschlossen sind. Werden die Anwohner an der Erschließung beteiligt? Herr Blaschke informiert, dass diese mit beteiligt werden. Der Eigentümer hat sich an die Firma Blaschke gewandt. Teilweise war das Grundstück schon erschlossen. Auch eine weitere Familie bittet nun um Berücksichtigung bei der Erschließung (auf der Seite „Straße zur Tränke“, gegenüber den Garagen), welche sich momentan im Verkaufsgeschehen mit der Stadt befindet. Dies ist Herrn Blaschke erst seit zwei Tagen bekannt. Herr Blaschke hat mit den Erwerberrn bereits über ein Angebot zwecks Erschließung gesprochen. Die vorhandene Planung hatte diese Hausanschlüsse und Anliegererschließung bisher nicht berücksichtigt. Das war auch zum Zeitpunkt der Planungserstellung nicht bekannt, dass die Stadt noch Grundstücke veräußert. Von der Firma Blaschke liegt die Bereitschaft vor, auch die Erschließung dieser Grundstücke vorzunehmen.</p> <p>Herr Roi richtet eine Anfrage an die Stadtverwaltung. Wenn die Stadt ein erschlossenes Grundstück verkauft, unter dem Aspekt es ist erschlossen. Warum muss es jetzt nochmal erschlossen werden? <u>Hinweis Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u> <i>Das angefragte Baugrundstück wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen unerschlossen verkauft, das war den potentiellen Erwerberrn bekannt. Die Grundstückskäufer sind mit Herrn Blaschke, als Erschließungsträger, in Gespräch und haben ein Angebot für die Erschließung des Grundstückes erhalten.</i></p> <p>Auch der Eigentümer (Herr G.) des Grundstücks, wo sich die Garagen befinden, hat Interesse an einer Erschließung wegen der Straße. Ist es dann eine Neubaumaßnahme oder eine Ersterschließung? Er hat Bedenken ob er bezahlen muss oder nicht.</p>	
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Herr Blaschke kennt nicht sein Ansinnen, erschlossen zu werden, was den Bereich der Garagen betrifft. Demzufolge ist Firma Blaschke auch nicht an ihn herantreten, um Kosten geltend zu machen.

Herr Urban bittet Herrn Blaschke, sich mit Herrn G. in Verbindung zu setzen.

Die Vermarktung der Baugrundstücke hat seit kurzem begonnen. Informationen dazu gibt es auf der Homepage der Firma Blaschke.

Bestehende Anfragen werden von Herrn Blaschke beantwortet.

Herr Roi stellt fest, dass auf den vorhandenen zehn Bauplätzen Bungalows gebaut werden. Der Erwerber hat nicht die Möglichkeit individuell zu bauen. Die Firma Blaschke hält sich an die Stadtratsentscheidungen, die keine Bauträgerbindung wünschen und auch eine Mehrerlösklausel verankert haben. Demzufolge wird die Firma Häuser mit Grundstücken verkaufen.

Aus Sicht von **Herrn Roi** wurde von der Firma die Klausel zur Bauträgerbindung umgangen und somit der Wunsch des Stadtrates. Wenn jetzt die Mehrgewinnabführungsklausel nicht greift, wurde diese Klausel auch umgangen.

Das ist nicht das, was der Ortschaftsrat und der Stadtrat eigentlich wollten.

Herr Blaschke gibt Ausführungen zum Sachverhalt.

Er erläutert die Chronologie des Verlaufs der Transaktion Erschließung zur Tränke als Vollendung des B-Plan-Areals Brödelgraben. Die Stadtverwaltung ist 2018/2019 auf die Blaschke Bau AG zugekommen mit der Frage, ob eine Möglichkeit zur Erschließung mit Bau einer Straße und Infrastruktur besteht.

Er verweist auf diverse Gespräche mit Vertretern der Ortschaft Thalheim und der Stadtverwaltung. Hierbei wurde sich auf Modalitäten verständigt zum Übergang des städtischen Grundstücks in das Eigentum der Blaschke Bau AG. Ein Wertgutachten durch einen öffentlichen Gutachter war Grundlage für die Zusage zur Erschließung.

Herr Blaschke war vorher nicht bekannt, dass es eine Mehrerlösklausel geben soll und es war auch nicht bekannt, dass die Blaschke Bau AG als Erschließungsträger keine Bauträgerbindung ausüben darf. Dann hätte die Firma niemals die Fläche erschlossen.

Herr Roi bemerkt, dass ihm die Stadtverwaltung bis heute keine Akteneinsicht in die angeforderten Unterlagen gewährt hat, trotzdem es mehrfach im Stadtrat von ihm angesprochen wurde.

Frau Soltész bedankt sich bei Herrn Blaschke für die Ausführungen.

Herr Urban gibt kurz aktuelle Informationen (Familie Sch.) zum Brödelgraben. Herr Urban hat Kontakt zu den Stadtwerken aufgenommen, welche mit Erschließungsträger sind. Der AZV Anschluss ist fertig. Am heutigen Tag war Baustelleneröffnung, d. h. die Wasser- und Gasleitung wird zu Familie Sch. gelegt. Das wird noch in diesem Jahr erfolgen.

<p>zu 7</p>	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2022 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p>Frau Soltész begrüßt Frau Henze aus dem Amt für Haushalt/Finanzen.</p> <p>Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu beraten und getrennt darüber abzustimmen. Hierzu besteht keine gegenteilige Auffassung seitens der Ortschaftsratsmitglieder.</p> <p>Frau Henze erörtert das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2022 und Folgejahre.</p> <p>Sie begründet die Pflicht zur Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung. Insbesondere geht sie auf die Entwicklung der Liquidität und die Ursachen der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung ein. Einzelne Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden benannt.</p> <p>Ein mögliches Erreichen der Konsolidierungszielstellung – das Erlangen einer künftig dauernden Leistungsfähigkeit - wird aufgezeigt. Mit der Vorlage der 1. Ergänzung zum 1. Entwurf des Haushaltes 2022 wird das Konsolidierungsziel mit dem Jahr 2027 wieder erreicht.</p> <p>Damit sind die Vorjahresprognosen entsprechend erfüllt.</p> <p>Die Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder werden durch Frau Henze entsprechend beantwortet.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 199-2021</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 8</p>	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2022 BE: Amt für Haushalt/Finanzen</p> <p>Frau Henze gibt Informationen zum vorliegenden 1. Entwurf des Haushaltes 2022 einschließlich zu der in Erstellung befindlichen 1. Ergänzung. Erläuterungen zu den ausgereichten ortsteilspezifischen Unterlagen werden gegeben. Insbesondere erfolgen Hinweise zu den Brauchtumsmitteln und den geplanten Investitionen für den Ortsteil.</p> <p>Die bestehenden Anfragen der Ortschaftsräte werden durch Frau Henze beantwortet.</p> <p>Herr Roi und der Ortschaftsrat möchten zu den nachfolgend genannten Punkten bis zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschusses (01.12.2021) eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.</p> <p><i>Redaktioneller Hinweis SB Ratsbüro: Stellungnahme wurde am 29.11.2021 per Mail an alle Ortschaftsräte versandt.</i></p> <p>a) Was passiert mit den Erschließungsmängeln beim Wohngebiet „Am Feldrain“? Wann werden diese abgestellt und welche Finanzierung ist dafür vorgesehen?</p> <p>Herr Roi sprach hier im Besonderen auch die wohl nochmalige notwendige Vermessung von Grundstücken und die Überarbeitung von dazugehörigen B-Plänen an.</p>	<p>Beschlussantrag 202-2021</p>

Stellungnahme Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel:

Entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplanes wurden seitens der Verwaltung für die Vermarktung der Grundstücke die erforderlichen Aktivitäten aufgenommen. Dazu gehören u. a. die Parzellierung der Grundstücke sowie die weitergehenden Abstimmungen mit den Ver- und Entsorgungsträgern zur Erschließung der Grundstücke. Dabei kristallisierte sich heraus, dass insbesondere bei dem Anschluss der Schmutzwasserleitung auf Grund der Höhenlage des Abwassersammlers im Feldrain Probleme auftreten, welche maßgeblich Einfluss auf die Höhe der Erschließungskosten haben. Die derzeit vorliegenden Lösungsansätze werden derzeit auf Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft, über die Ergebnisse wird die Verwaltung berichten.

b) Sanierung Fußboden OW Thalheim (Ergebnisplan)

Hier konnte Frau Henze eine Aussage dazu tätigen. Herrn Roi interessiert nunmehr nur der Beginn der Baumaßnahme.

Stellungnahme Ordnungsamt:

Herr Wagner ist mit dem Sachverhalt beauftragt worden. Aktuell ist der Plan so, dass am 06.12.2021 voraussichtlich mit den Arbeiten begonnen wird und wir dann dieses Jahr auch noch die erste Abschlagszahlung leisten werden. Die Ausführungszeit ist noch nicht ganz eindeutig. Es wird sich aber in 2 Etappen bis Januar hinziehen.

c) 2 Feuerwehren sind abgemeldet. Diese sollen langfristig mit der OW Thalheim fusionieren.

Sehr viele junge Kameraden sind angemeldet. Normal müssten Umkleideräume umgebaut werden, der Schulungsraum erweitert werden und die Aufstockung der Sanitäreinrichtungen erfolgen. Herr Roi wünscht hierzu Aussagen der Verwaltung.

Stellungnahme Ordnungsamt:

Aktuell beabsichtigen 02 Kameraden von Rödgen nach Thalheim zu wechseln, 05 Kameraden sind noch unentschlossen. Von Zschepkau wechselt keiner nach Thalheim. Die Zahlen der Jugendfeuerwehr liegen noch nicht vor.

Für 2022 werden im Dezember 2021 die Angebote für den Umbau des Schlauchlagers in einen Umkleideraum eingeholt.

Der Anbau Schulungsraum sowie die Fußbodensanierung konnten bisher nicht finanziell eingeordnet werden. Neu ist der Sanitärbereich. Dieses ließe sich auch nur, wie auch der Schulungsraum, durch einen Anbau lösen.

Dieses kann aber erst in 2022 im Rahmen eines Projektes mit dem Bauamt angeeignet werden.

d) Ertüchtigung Beleuchtung Schlippe Gartenstraße zur Querstraße, was wird hier unternommen?

Stellungnahme Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Es handelt sich um ein in der Regel sehr schmales Flurstück (1,5 m). Dieses ist geschottert und somit als Fußweg nutzbar. Ein regelkonformer Ausbau als Gehweg bzw. als gemeinsamer Geh-/Radweg ist ob der fehlenden Breite nicht möglich. Eine Versiegelung (Pflaster, Platten oder Asphalt) scheitert an dem fehlenden Platz für eine Entwässerungseinrichtung. Gleiches gilt hier auch für eine entsprechende Beleuchtung.

Finanztechnisch handelt es sich beim Neubau der Befestigung und der Beleuchtung um eine Investition, welche sich derzeit im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht darstellen lässt. Hierbei ist auch abzuwägen, wie mit den wenigen vorhandenen Mitteln Verbesserungen für möglichst viele

Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden können.

Vom Ortschaftsratsmitglied **Herrn Urban** wurde ein Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr: 202-2021 eingebracht (**siehe Anlage 1**).

Dieser wurde zwischenzeitlich konkretisiert. So soll die finanzielle Verteilung näher bestimmt werden.

Der Ortschaftsrat fordert die Umsetzung der investiven Maßnahme „Brödelgraben“ schon eher.

Bisher sind in 2020 =80.000 Euro, 2023 = 400.000 Euro, weiterführend außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung 2026/2027 in Summe 772.000 Euro eingeplant.

Die Maßnahme soll jedoch zeitnah und im Ganzen umgesetzt werden.

Der OR hat diskutiert, die Maßnahme wie folgt zu realisieren:

80.000 Euro HE aus 2020 auf 2021

586.000 Euro Ansatz 2023 zur Umsetzung

586.000 Euro Ansatz 2024 zur Umsetzung

Hier liefen jedoch die Meinungen des OR auseinander.

Manche sahen die zeitliche Verteilung so, andere wollen bereits mit der Umsetzung in 2022 beginnen. Daher kommt es zur Konkretisierung des Antrages, die zur Sitzung aber noch nicht bekannt war. Es geht bei dieser ausschließlich um die zeitliche Eintaktung.

*Zwischenzeitlich hat sich die Festlegung auf die angestrebte Durchführung der Baumaßnahme auf die Jahre 2023 und 2024 ergeben (siehe konkretisierten BA, **Anlage 2**).*

Der Änderungsantrag zum Beschlussantrag 202-2021 lautet wie folgt:

„Der Ortschaftsrat Thalheim beauftragt den Ortsbürgermeister, im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung für das Jahr 2022 folgenden Änderungsantrag in den Stadtrat einzubringen:

Die Gesamtbaumaßnahme „Ausbau der Straße Am Brödelgraben – Maßnahmennummer 279 ist in den Jahren 2022 bis 2024 umzusetzen und im Investitionshaushalt für die Jahre 2023 und 2024 mit je einem Ansatz in Höhe von 586.000 € einzustellen.

Für die Finanzierung der Maßnahme ist:

1. zu prüfen, ob die Umsetzung mittels einer Kreditaufnahme möglich ist

und

2. für den Fall, dass die Kreditaufnahme seitens der Kommunalaufsicht abgelehnt wird, soll die Maßnahme zu Lasten und anstatt der im Investitionshaushalt 2022 eingestellten Maßnahmen 268 – Ausbau der Straße In den Pussen und 298 – Ausbau des Steinstückwegs aufgenommen werden.“

	<p>Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin lässt über den Änderungsantrag zum Beschlussantrag 202-2021 abstimmen. Dieser wird mit 6 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung, angenommen.</p> <p>Frau Soltész bittet abschließend um Abstimmung zu den Beschlussanträgen BA 199-2021 sowie über den BA 202-2021.</p>	
	mit Änderungen empfohlen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1
zu 9	<p>3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.02.2012</p> <p>Frau Soltész ruft den Beschlussantrag 163-2021 auf. Es gibt keine Anfragen zum Beschlussantrag.</p> <p>Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin lässt über den Beschlussantrag 163-2021 abstimmen.</p>	Beschlussantrag 163-2021
	einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	<p>Konsequenzen aus der erneuten Staubbelastung durch massive Erosion in Thalheim BE: AfD-Fraktion</p> <p>Frau Soltész geht kurz auf den BA 228-2021 ein. Dieser wurde von der AfD-Fraktion eingereicht. Hierbei geht es um die Konsequenzen aus der erneuten Staubbelastung durch massive Erosion in Thalheim.</p> <p>Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Roi.</p> <p>Herr Roi erläutert die Notwendigkeit der Einbringung des vorliegenden Beschlussantrages in den Stadtrat und geht ausführlich auf die Inhalte ein. Es findet ein angeregter Meinungs austausch statt.</p> <p>Herr Urban informiert, dass am 22.11.2021 um 19:00 Uhr im Kulturhaus im Ortsteil Stadt Wolfen eine Einwohnerversammlung stattfindet.</p> <p>Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin lässt über den Beschlussantrag 228-2021 abstimmen.</p>	Beschlussantrag 228-2021
	einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

<p>zu 11</p>	<p>Sachstand Geruchsbelästigung Papierfabrik</p> <p>Frau Soltész begrüßt Frau Renken von der Bürgerinitiative.</p> <p>Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin beantragt Rederecht für Frau Renken. Die Ortschaftsräte stimmen dem zu.</p> <p>Frau Renken informiert, dass die Firma Progroup zum Nachbarschaftsaustausch nach Sandersdorf eingeladen hatte. Es waren wenig Einwohner zur Veranstaltung vor Ort. Die Firma Progroup hat ihr Bauvorhaben zum Reststoffverbrennungskraftwerk vorgestellt.</p> <p>Die Geruchsproblematik besteht nach wie vor. Verschiedene Maßnahmen wurden in einem 8-Punkte-Plan ergriffen, um diese Gerüche zu minimieren.</p> <p>Gegen die Pläne des neuen Bauvorhabens besteht die Möglichkeit Einwände zu erheben. Diese liegen momentan aus. Hier hofft Frau Renken auf die Unterstützung durch den Ortschaftsrat. Es werden Papier, Plastik, Klärschlamm sowie Bioschlamm von verschiedensten Papierwerken herangefahren und verbrannt. Es werden Silos und Bunker gebaut und mit Unterdruck gearbeitet, so dass keine Gerüche entstehen können. Mit 97 zusätzlichen LkW wird pro Tag gerechnet. Durch die Bebauung und Verdichtung wird das Klima vor Ort und in der näheren Umgebung durch erhöhte Abgase und Kohlenstoffdioxid-Werte beeinflusst. Die Temperaturen steigen an, was wiederum die Austrocknung der Felder zur Folge hat.</p> <p>Inwieweit wird sich der Ortschaftsrat positionieren und Einwand erheben gegen dieses Kraftwerk?</p> <p>Frau Soltész eröffnet die Diskussion.</p> <p>Herr Urban bedankt sich für das Engagement und weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat kein Außenorgan ist und der Ortschaftsrat auch nicht juristisch dagegen vorgehen kann. Es besteht nur die Möglichkeit, dass jeder Einzelne aktiv wird, um Einwendungen zu erheben. Die Unterlagen liegen derzeit aus. Zur Thematik Auswirkungen auf die Luftqualität und auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen könnten Beschwerden erfolgen.</p> <p>Herr Roi bestätigt die nach wie vor noch bestehenden enormen Geruchsbelästigungen durch die Papierfabrik.</p> <p>Es muss frühzeitig in das Verfahren zur Errichtung des Kraftwerkes eingegriffen werden. Der Ansatzpunkt kann aber nicht das Verkehrsaufkommen sein, da bereits eine Arbeitsgruppe dazu gebildet wurde. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Immissionen. Möglichst viele Bürger müssen Einwendungen schreiben und sich die Auslegungsunterlagen genauer ansehen.</p> <p>Durch Ortschaftsrat Herrn Roi wird informiert, dass in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen Unterlagen zum Bauvorhaben Kraftwerk Progroup ausliegen.</p>	
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

	<p>Er bittet die Stadtverwaltung, die Auslegungsunterlagen auch zusätzlich noch auf der Homepage der Stadt Bitterfeld-Wolfen einzustellen. <u>Zuarbeit Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel:</u> <i>Dies ist nicht möglich. Die Auslage wird im Auftrag des Landesverwaltungsamtes durchgeführt.</i> <i>Dafür hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Ausfertigung der Unterlagen übergeben bekommen.</i> <i>Eine digitale Aufbereitung ist auf Grund des Umfangs der Unterlagen nicht möglich.</i></p> <p>Frau Soltész bedankt sich bei der Bürgerinitiative für die Ausführungen.</p>	
zu 12	<p>Ideenfindung Landesgartenschau 2027 OT Thalheim</p> <p>Herr Urban teilt mit, dass voraussichtlich bis Mitte Dezember mit einer Entscheidung zum Austragungsort der Landesgartenschau gerechnet wird.</p>	
zu 13	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Herr Saalbach hat eine Anfrage zur Übertragung der Brauchtumsmittel von 2020. Werden diese mit ins Jahr 2022 übertragen?</p> <p>Frau Soltész informiert, dass es normalerweise nicht möglich ist. Sie übergibt das Wort an Herrn Köppe, welcher bereits Rücksprache mit dem Sachbereich gehalten hat.</p> <p>Er gibt aktuelle Informationen zur Übertragung der Brauchtumsmittel. Von den für dieses Jahr veranschlagten Brauchtumsmitteln des OT Thalheim in Höhe von 8.780,48 €, wurden bislang 3.072,15 € ausgegeben. Herr Köppe geht auf die einzelnen Posten der Ausgaben ein.</p> <p>Von der Verwaltung sind Zuwendungsbescheide an verschiedene Vereine (Faschingsklub/Feuerwehrverein/Thalheimer Hundefreunde) ergangen. Diese können z.B auch Betriebs- und Sachkosten geltend machen. Weiterhin informiert er, dass die Kosten von den Vereinen noch nicht abgerufen wurden.</p> <p>Herr Bruchmüller wird vom Ortschaftsrat ermächtigt, die entsprechenden Maßnahmen zur Verausgabung der Brauchtumsmittel einzuleiten. Herr Bruchmüller wird sich auch nochmal mit dem Sachbereich in Verbindung setzen.</p> <p>Die Zweckbindung der von 2020 nach 2021 übertragenen Brauchtumsmittel lt. Ortschaftsratssitzung vom 26.05.2021 wird aufgehoben. Nunmehr verteilen sich die übertragenen Brauchtumsmittel in Höhe von 8.780,48 Euro auf die vergebenen Mittel 2021 für Veranstaltungen und Vereinsförderungen. Im Weihnachtstreff sind Ausgaben für Materialien zur Reparatur der Weihnachtshütten enthalten.</p> <p>Herr Köppe informiert, dass das nächste Internationale T(h)alheim Treffen vom 20.-22.05.2022 in Talheim/Heilbronn stattfinden wird. Sobald hierzu eine offizielle Einladung vorliegt, wird es an die Vorsitzenden der Vereine weitergetragen, um auf dieses Vorhaben aufmerksam zu machen.</p> <p>Herr Schaflik weist darauf hin, dass in den Sanitäranlagen und Duschräumen (Kabine 1) im Vereinsheim erheblicher Schimmelfall festgestellt wurde. Trotz vorhandener Lüftungsanlagen ist immer wieder Schimmelfall vorhanden.</p>	

Herr Schaflik richtet die Bitte an die Verwaltung, hier dringend Reinigungsmaßnahmen vornehmen zu lassen.

Hinweis Amt für Bildung/Kultur/Soziales, Herr Teichmann:

Nach Rücksprache mit Herrn Neubert kann ich Ihnen mitteilen, dass das Problem bekannt ist und behoben wird.

Der Platzwart Herr Dahle steht bereits im Kontakt mit dem Verein und hat sich mit diesem darauf verständigt, dass die Schimmelfernung im Dezember durchgeführt werden soll.

Das Bauamt muss aus unserer Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einbezogen werden, da wir das Problem mit unseren eigenen Kollegen lösen wollen und vorerst keine Firma benötigen. Ein entsprechendes Mittel wurde bereits beschafft. Auch sollen die vorhandenen Lüfter neu eingestellt werden, damit eine erneute Schimmelbildung hoffentlich verhindert werden kann. In vielen Fällen hilft aber auch schon, wenn nach dem Duschen die Fenster kurz für eine Stoßlüftung geöffnet werden. Wenn dies alles nicht hilft, werden wir uns natürlich vertrauensvoll an das Bauamt wenden.

Herr Schaflik (Spieler der 2. Männermannschaft Thalheim) hätte sich im Vorfeld der Sitzung mit seinem Vorstand unterhalten sollen, dann hätte er den aktuellen Stand auch gekannt und hätte dieses Thema im Ortschaftsrat nicht ansprechen müssen.

Frau Soltész weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat eine Prioritätenliste zu Investitionen und Angelegenheiten des OT Thalheim erstellen sollte.

Herr Roi bemerkt, dass zu den Brauchtmitteln eventuell die Richtlinie geändert werden sollte, um das Problem mit der Übertragung der Brauchtmittel zu lösen.

Frau Soltész informiert, dass an alle Ortschaftsräte der Sitzungskalender 2022 verteilt wurde (**Anlage 3**).

Die OR-Sitzung am 05.01.2022 wird nur stattfinden, wenn Beschlussanträge vorliegen. Ansonsten entfällt diese Sitzung.

Weiterhin gibt **Frau Soltész** bekannt, dass die Seniorenweihnachtsfeier abgesagt ist.

Frau Soltész informiert über nachfolgenden Sachverhalt.

Die ehemalige Einwohnerin Frau Wengel hatte nach ihrem Tod ihr Vermögen der Gemeinde Thalheim vermacht. Ihr Grab befindet sich auf dem Thalheimer Friedhof und wurde von der Ortschaft Thalheim gepflegt. Hier wurden auch jedes Jahr anlässlich Totensonntag bzw. zum Volkstrauertag Gestecke seitens der Gemeinde niedergelegt. Jetzt stellte man mit Entsetzen fest, dass ihr Grab von der Stadtverwaltung beseitigt wurde.

Es ist im Vorfeld weder eine Information an die Ortschaft Thalheim bzw. an die Ortschaftsratsmitglieder erfolgt. Der Sachverhalt sollte aufgeklärt werden. Weiterhin wird vorgeschlagen in Gedenken an Frau Wengel ein Gedenkstein aufzustellen.

Hinweis Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Mit dem Ablauf der Ruhefrist hat die Nutzungsberechtigte an der Grabstelle „Maria Wengel“ die Aufgabe verfügt, die durch den Träger der

	<p><i>Friedhofsverwaltung auch umgesetzt wurde. Das Grab wurde daraufhin sachgerecht zurückgebaut und die Fläche beräumt.</i></p> <p><i>Der Sachverhalt wurde unmittelbar nach der Ortschaftsratsitzung ausgewertet und dieser Sachstand festgehalten. (Ortschaftsrat M. Urban wurde hierzu am 18.11.2021 kontaktiert.)</i></p> <p>Frau Soltész gibt offiziell bekannt, dass sie wahrscheinlich zum 31.12.2021 alle ihre Ämter niederlegt.</p>	
zu 14	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin schließt um 20:46 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung.</p>	

gez. Uwe Bruchmüller
Ortsbürgermeister

gez.
Kathrin Schauseil
Protokollantin

Anlagen:

Anlage 1 – ÄA zum BA 202-2021
(Herr Urban) – TOP 8

Anlage 2 – ÄA zum BA 202-2021
(Überarbeitung) – TOP 8

Anlage 3 – Sitzungskalender 2022 – TOP 13